Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3467

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 29. November 1965 zum Internationalen Übereinkommen über die Fischerei im Nordwestatlantik, das Inkrafttreten der von der Kommission angenommenen Vorschläge und Kontrollmaßnahmen betreffend

— Drucksache V/3340 —

A. Bericht des Abgeordneten Marquardt

Der oben angeführte Gesetzentwurf wurde in der 191. Bundestagssitzung vom 23. Oktober 1968 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuß nahm bei seinen Beratungen zur Kenntnis, daß das Internationale Übereinkommen vom 8. Februar 1949 über die Fischerei im Nordwestatlantik, dem die Bundesrepublik Deutschland durch Gesetz vom 14. Mai 1957 (BGBl. II S. 265) beigetreten ist, der Erhaltung der Fischbestände dient. Die Mitgliedstaaten bemühen sich, durch wissenschaftliche Beobachtung der Bestände und Festlegung von Regulierungsmaßnahmen optimale Dauererträge beim Fischfang zu gewährleisten.

Das Protokoll, betr. das Inkrafttreten der von der Kommission angenommenen Vorschläge, vereinfacht das Verfahren, mit dem die Vorschläge der durch das Übereinkommen geschaffenen Internationalen Kommission für die Fischerei im Nordwestatlantik in Kraft gesetzt werden. Während bisher die Zustimmung aller Mitgliedstaaten zu einem Vorschlag ausdrücklich der Regierung der USA als Verwahrerregierung notifiziert werden mußte, treten nach der Neuregelung die vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlich sechs Monate nach ihrer Notifizierung durch die Verwahrerregierung an die Mitgliedstaaten in Kraft. Nur wenn die Regierung mindestens eines Mitgliedstaates binnen dieser Frist einen Einspruch einlegt, tritt der Vorschlag für diesen Staat nicht in Kraft.

Das Protokoll, die Kontrollmaßnahmen betreffend, ermöglicht eine wirksamere Kontrolle darüber, ob die beschlossenen Maßnahmen auch von den Fischern aller Mitgliedstaaten eingehalten werden. Nach der bisherigen Regelung konnten die Mitgliedstaaten auf hoher See nur die Fischereifahrzeuge ihrer eigenen Flagge kontrollieren und lediglich in den Küstengewässern, vor allem den Häfen, auch ausländische Fischereifahrzeuge überprüfen. Durch die Neuregelung werden zwei Ziele verfolgt: Einerseits kann die Internationale Kommission für die Fischerei im Nordwestatlantik Vorschläge für die Harmonisierung der nationalen Kontrollmaßnahmen auf hoher See machen, so daß eine gleichmäßige Anwendung der Vorschriften zur Erhaltung der Fischbestände durch alle Mitgliedstaaten erreicht wird. Darüber hinaus können in Zukunft auch internationale Kontrollmaßnahmen auf hoher See beschlossen werden, die es ermöglichen, daß die Fischereifahrzeuge aller Mitgliedstaaten auch von Beamten anderer Mitgliedstaaten überprüft werden können.

Beide Protokolle folgen im wesentlichen den entsprechenden Vorschriften des Übereinkommens vom 24. Januar 1959 über die Fischerei im Nordostatlantik (BGBl. 1963 II S. 157).

Die Protokolle bedürfen nach Artikel 59 Abs. 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Bundestages in Form eines Bundesgesetzes. Durchführungsvorschriften sind erst dann erforderlich, wenn ent-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

sprechende Maßnahmen von den Mitgliedstaaten beschlossen worden sind. Vom Umfang dieser Maßnahmen wird es abhängig sein, ob das bisherige Personal der im Fischereischutz eingesetzten Fahrzeuge der Bundesrepublik Deutschland hierfür ausreicht oder ob Mehrkosten durch Stellenvermehrungen entstehen.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 29. Oktober 1968

Marquardt
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/3340 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 29. Oktober 1968

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht
Vorsitzender

Marquardt
Berichterstatter